

Prof. Dr. Werner Heister
Hochschule Niederrhein
Thema: Externes Rechnungswesen II
Präsentation



Dieses Material ist – mit Ausnahme der Zeichnung von Peter Plaumann - lizenziert nach CC BY-SA 4.0 (International).

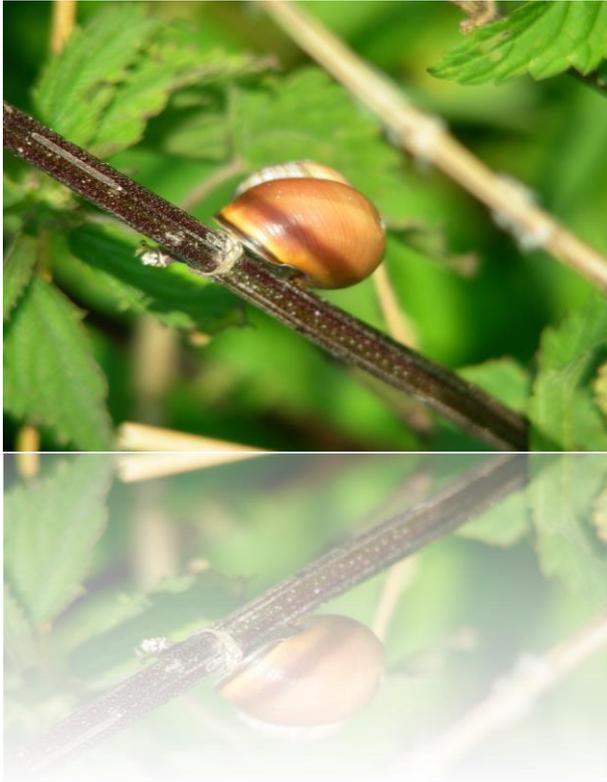
Fotografische Aufnahmen (soweit nicht anders gekennzeichnet):
Prof. Dr. Werner Heister.

Herzlich Willkommen bei
„Finanzbuchhaltung im Karneval – Die Bilanz“
Teil II



Finanzbuchhaltung

Darum geht es u.a.



1. Bilanz
2. GuV
3. Vermögen und Kapital
4. Anlage & Umlaufvermögen
5. Fremdkapital & Eigenkapital
6. Geschäftsvorfälle
7. Debitoren & Kreditoren
8. Geschäftsjahr



Die Erfolgswirksamen =

1. **Ertrag** z.B. Umsatz, Erlös = Werteschaffung
2. **Aufwand** = Werteverzehr
3. Erträge erhöhen das Eigenkapital. Es handelt sich um Nutzenzugänge des Geschäftsjahres durch Zunahme der Aktiva und/oder Abnahme von Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital wird erhöht, ohne dass die Eigentümer eine Einlage leisten.
4. Aufwendungen mindern das Eigenkapital. Aufwendungen sind Nutzenabgänge des Geschäftsjahres durch Abnahme der Aktiva und/oder durch Zunahme von Verbindlichkeiten, die das Eigenkapital vermindern, ohne dass die Eigentümer eine Entnahme tätigen.
5. **Erfolg** (Gewinn/Verlust) resultiert aus der Differenz von Ertrag und Aufwand.



Kommen wir zu den erfolgswirksamen Geschäftsvorfällen.

Zeichnung: Peter Plaumann

Die aktuelle Bilanz:

A	Bilanz "Jecke Typen" e.V.		P
A.II.1. Grundstücke	1.000.000,00	A. Eigenkapital	2.430.000,00
A.II.1. Gebäude	800.000,00	B. Rückstellungen	0,00
A.II.2. Anlagen	250.000,00	C.2. Darlehen Kreditinst.	80.000,00
A.II.3. BGA	270.600,00	C.2. Verbindl. Kreditinst.	25.000,00
B.I.1. RHB	100.400,00	C.4. Verbindlichkeiten a.L.u.L.	35.000,00
B.II.1. Forderungen a.L.u.L.	20.000,00		
B.IV. Kasse	39.400,00		
B.IV. Bank	89.600,00		
	2.570.000,00		2.570.000,00

Material im Wert von 500,00 € wird verbraucht. → → → → →



Material für den Karnevalswagen wird verbraucht.

Zeichnung: Peter Plaumann

Material im Wert von 500,00 € wird verbraucht.

A	Bilanz "Jecke Typen" e.V.		P
A.II.1. Grundstücke	1.000.000,00	A. Eigenkapital	2.429.500,00
A.II.1. Gebäude	800.000,00	B. Rückstellungen	0,00
A.II.2. Anlagen	250.000,00	C.2. Darlehen Kreditinst.	80.000,00
A.II.3. BGA	270.600,00	C.2. Verbindl. Kreditinst.	25.000,00
B.I.1. RHB	99.900,00	C.4. Verbindlichkeiten a.L.u.L.	35.000,00
B.II.1. Forderungen a.L.u.L.	20.000,00		
B.IV. Kasse	39.400,00		
B.IV. Bank	89.600,00		
	2.569.500,00		2.569.500,00

Spenden im Wert von 100,00 € werden bar gesammelt. → → → → →



Material für den Karnevalswagen wird verbraucht.

Zeichnung: Peter Plaumann

Spenden im Wert von 100,00 € werden bar gesammelt.

A	Bilanz "Jecke Typen" e.V.		P
A.II.1. Grundstücke	1.000.000,00	A. Eigenkapital	2.429.600,00
A.II.1. Gebäude	800.000,00	B. Rückstellungen	0,00
A.II.2. Anlagen	250.000,00	C.2. Darlehen Kreditinst.	80.000,00
A.II.3. BGA	270.600,00	C.2. Verbindl. Kreditinst.	25.000,00
B.I.1. RHB	99.900,00	C.4. Verbindlichkeiten a.L.u.L.	35.000,00
B.II.1. Forderungen a.L.u.L.	20.000,00		
B.IV. Kasse	39.500,00		
B.IV. Bank	89.600,00		
	2.569.600,00		2.569.600,00

So weit, so gut.



Zeichnung: Peter Plaumann

Gewinnermittlung (per Betriebsvermögensvergleich)

Der Erfolg des Unternehmens wird also als Gewinn oder Verlust bezeichnet.

Ein Gewinn wird erwirtschaftet, wenn die Erträge des Geschäftsjahres die Aufwendungen übersteigen.

Ein Verlust wird erwirtschaftet, wenn die Aufwendungen des Geschäftsjahres die Erträge übersteigen.

$$\text{Gewinn/Verlust} = \text{Ertrag} - \text{Aufwand}$$

Gewinn oder Verlust – also das Ergebnis des Geschäftsbetriebes – kann auch ermittelt werden:

Eigenkapital in t

- Eigenkapital in t-1

+ Entnahmen (für private Zwecke)

- Einlagen (aus dem Privatvermögen)

= Gewinn/Verlust



Gewinn – und Verlustrechnung = GuV

Zeichnung: Peter Plaumann

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist eine zeitraumbezogene Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen. **Mal mit Gewinn.**

S	GuV "Jecke Typen" e.V.		H
Personalaufwand	25.000,00	Umsatzerlöse	40.000,00
Materialaufwand	12.000,00	Spenden	10.000,00
Abschreibungen	1.100,00	Mieterträge	1.000,00
Energieaufwand	5.000,00	Zinserträge	1.000,00
Versicherungsaufwand	2.000,00		
Beratungsaufwand	4.500,00		
Bewirtungsaufwand	400,00		
Gewinn	2.000,00		
	52.000,00		52.000,00

Aufwand

Ertrag



Gewinn – und Verlustrechnung = GuV

Zeichnung: Peter Plaumann

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist eine zeitraumbezogene Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen. Mal mit Verlust.

S	GuV "Jecke Typen" e.V.		H
Personalaufwand	25.000,00	Umsatzerlöse	40.000,00
Materialaufwand	12.000,00	Spenden	6.000,00
Abschreibungen	1.100,00	Mieterträge	1.000,00
Energieaufwand	5.000,00	Zinserträge	1.000,00
Versicherungsaufwand	2.000,00	Verlust	2.000,00
Beratungsaufwand	4.500,00		
Bewirtungsaufwand	400,00		
	50.000,00		50.000,00
	Aufwand	Ertrag	



Zeichnung: Peter Plaumann

Nochmals Gewinnermittlung

Zielsetzung der Gewinn und Verlustrechnung (GuV) ist es, den Erfolg des jeweiligen Geschäftsjahres zu ermitteln und durch Aufwands- und Ertragspositionen darzustellen. Zwischen der Bilanz und der GuV besteht ein rechentechnischer Zusammenhang:

Die **Bilanz** stellt als zeitpunktbezogene Darstellung von Vermögen und Schulden den Erfolg des Geschäftsjahres als eine Veränderung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung von Einlagen und Entnahmen zwischen zwei Bilanzstichtagen dar.

Die **GuV** stellt als zeitraumbezogene Darstellung von Aufwendungen und Erträgen den Erfolg des Geschäftsjahres als erfolgswirksame Veränderung von Vermögen und Schulden durch Aufwendungen und Erträge dar.

Der Erfolg ist deshalb in beiden Rechnungen notwendigerweise identisch.



Zeichnung: Peter Plaumann

Eine Übung

Die „Jecken Typen“ kaufen einen PKW (netto) auf Ziel.

Anschaffungskosten = 32000,00 €.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt 8 Jahre

Afa linear 4000,00 €

Was passiert bei Kauf, Zahlung der Verbindlichkeit, Abschreibung in Bilanz, GuV und Liquidität?



Die Lösung

Zeichnung: Peter Plaumann

	Bilanz	GuV	Liquidität
Kauf	AV (Fuhrpark) + 32000 Verbindl. + 32000	-----	-----
Zahlung Verbindlichkeit	UV (Bank) -32000 Verbindl. -32000	-----	-32000
Abschreibung	AV (Fuhrpark) - 4000 EK - 4000	Aufwand 4000	-----



Und jetzt geht es zur Kostenrechnung

Abgrenzung des externen und internen Rechnungswesen

Kriterium	Externes Rechnungswesen	Internes Rechnungswesen
Bezeichnung	Finanzbuchhaltung	Kosten- / Leistungsrechnung (Betriebsbuchhaltung)
Aufgaben	Zahlungsbemessungsfunktion Informationsfunktion	Planung Informationsversorgung Kontrolle
Erfolgsgrößen	Aufwand/Aufwendungen Ertrag/Erträge	Kosten Leistungen
Adressaten der Informationen	Kapitalgeber, Finanzamt Kunden, Lieferanten Arbeitnehmer etc.	Unternehmensleitung Führungskräfte Kostenstellenverantwortliche
Zeitraum / Zeitbezug	12 Monate vergangenheitsbezogen	1 - 3 Monate zukunftsbezogen
Rechnungstyp	pagatorisch	kalkulatorisch
Gesetzliche Vorgaben	explizite Gesetze	keine expliziten Vorschriften

Rechnungswesen

Finanzbuchhaltung
(Externes Rechnungswesen)

Kosten- und Leistungsrechnung - (Internes Rechnungswesen)
mit Voll- oder Teilkosten auf Plan-, Ist- oder Normalkostenbasis

**Finanzbuchhaltung
(Buchführung)**

(Zweckaufwendungen,
Zweckerträge)

(Kalkulatorische
Kosten)

Kostenträgereinzelkosten

Kostenartenrechnung

(Grundkosten,
Grundleistungen)

**Kosten-
träger-
gemein-
kosten**

**Kostenstellen-
rechnung**

(Sekundärkosten-
rechnung, Ver-
rechnung inner-
betrieblicher
Leistungen)

**Kostenträger-
stückrechnung**

(Kalkulation von
Selbstkosten)

(Neutrale
Aufwendungen)

**Jahresabschluss mit
Gewinn- und
Verlustrechnung**

**Kostenträgerzeitrechnung /
Kurzfristige Erfolgsrechnung / Betriebsergebnisrechnung**



Zeichnung: Peter Plaumann

Anhang

- Vermögensgegenstand
- Schulden



Zeichnung: Peter Plaumann

Vermögensgegenstand

Der Begriff „Vermögensgegenstand“ ist nicht abschließend im Gesetz definiert. Angaben finden sich in § 240 Abs. 1 HGB und § 247 Abs. 1 HGB. Auch eine abschließende Aufzählung der Vermögensgegenstände ist nicht vorhanden. Der Begriff Vermögensgegenstand ist vielmehr aus den GOB – den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung – abzuleiten.

Danach umfasst ein Vermögensgegenstand nicht nur Sachen und Rechte sondern ganz allgemein:

- wirtschaftliche Werte, die einen zukünftigen Nutzen für das Unternehmen erwarten lassen,
- die selbständig bewertbar sind, d.h. in der Regel liegen Aufwendungen vor und
- selbständig verkehrsfähig, d. h. einzeln veräußerbar sind. Sie dürfen nicht nur Ausfluss des allgemeinen Unternehmensrisikos sein.

Damit geht der Begriff über den der bürgerlich-rechtlichen „Gegenstände“ (d.h. Sachen und Rechte) hinaus und erfasst auch andere Werte wie ungeschützte Erfindungen, Know-How, Nutzungsmöglichkeiten.“



Zeichnung: Peter Plaumann

Schulden

Schulden werden definiert als:

- bestehende oder hinreichend sicher erwartete Belastungen des Vermögens, die
- auf einer rechtlichen oder wirtschaftlichen Leistungsverpflichtung des Unternehmens beruhen und
- selbständig bewertbar, d.h. als solche abgrenzbar und z.B. nicht nur Ausfluss des allgemeinen Unternehmerrisikos sind.

Schulden,

- die sowohl dem Grunde nach als auch der Höhe nach sicher sind, werden als Verbindlichkeiten bezeichnet und Schulden,
- die dem Grunde und/oder der Höhe nach unsicher sind, werden als Rückstellungen bezeichnet.